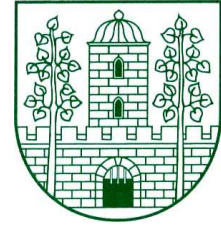


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-032

öffentlich

Nutzung der Schwimmhalle durch die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

04.01.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20

Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.02.2012	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja:	Nein: 0	Enth.: 0
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde einmal pro Woche für 1,5 Stunden und die Jugendfeuerwehrgruppen aus Finsterwalde einmal pro Monat für 1,5 Stunden die Schwimmhalle „fiwave“ nutzen dürfen.

Die daraus entstehenden Entgelte trägt die Stadt.

Mit saisonaler Öffnung des Freibades können alternativ die aktiven Kameraden einmal pro Woche sowie die Jugendfeuerwehr einmal im Monat das Freibad nutzen.

Mit vorliegender Beschlussvorlage wird die bestehende BV-2010-055 außer Kraft gesetzt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Zu den Aufgaben der Stadt Finsterwalde gehört, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Feuerwehrdienst bedeutet u. a. körperlich und psychisch dazu in der Lage zu sein, hohe Beanspruchungen beim Feuerwehreinsatz zu bewältigen. Schwimmen ist dabei eine sportliche Betätigung, um seinen Körper für derartige Tätigkeiten fit zu halten. Den Jugendfeuerwehrgruppen wird das Nutzungsrecht der Schwimmhalle im Rahmen der Nachwuchsgewinnung einmal pro Monat ebenfalls eingeräumt.

Die Einhaltung der Nutzungsrechte wird durch die Schwimmhalle als auch bei der Abrechnung durch die Stadtverwaltung selbst überwacht.

Es ist davon auszugehen, dass arbeitsbedingt und aus anderen Gründen die Inanspruchnahme der Nutzungsrechte nur bedingt erfolgen wird.

Eine darüber hinausgehende Nutzung der Schwimmhalle (längerer Aufenthalt, mehrmals pro Woche, Saunanutzung) ist von jedem Mitglied selbst zu finanzieren.